

Materialien

zur

Personenkunde

der

Ostseeprovinzen

Quiburg - Johann

V

857 13.

wird 1514. zuweiffeln B. von Doygel gemacht (Ind. II. 2615. b); könt 1506  
als köyffhaw Doygel war (Doygel V. 167. „Joh. Duseborch“).

Ind. II. 361.

Diege weicher Johann v. Dohn seines Gutes und Schlosses Dohn ver-  
kauft erklärt, und dasselbe dem Gebiete der Stadt Riga zugelegt wird.  
D. D. Dänischode, X. Kal. Jun. (den 23. Mai) 1226. L.

Dieser Joh. v. Dohn hatte wider Willen des Legaten in der von dem Bischof von  
Lithauen durch Dohn gezeu und Eroberungen gemacht, wodurch mit dem Bischof ein Streit  
entstand. Der jedoch erst die Art beigelegt wurde, dass die Stadt Riga dem Legaten  
abgegeben und dem Papste unmittelbar unterworfen, jede weitere Feindschaft aber bei  
Strafe der Exkommunikation unterlassen wurde. Darnach wurde Joh. v. Dohn wieder  
als Schuldig erklärt, und wurde deswegen von dem Legaten als ein Feindesbrüder  
erklärt, und seine Güter dem Bischof zurückgegeben. Die Urkunde darüber ist  
verloren, mit dem nachgelassenen Siegel des Legaten, wird in Archive der Stadt Riga  
aufbewahrt.